



Glasfaserausbau mit der Deutschen Telekom und ihren Partnern

Gemeinsam Zukunft bauen und Menschenrechte achten

Die Deutsche Telekom und ihre Partner widmen sich auch im Jahr 2024 intensiv dem Ausbau des Glasfasernetzes in Deutschland, ein Projekt von großer Bedeutung für die digitale Infrastruktur des Landes.

Alle Beteiligten legen dabei großen Wert auf die Achtung und Förderung der gemeinsamen Grundprinzipien zu Menschenrechten und Umweltstandards. Diese sind Bestandteil eines jeden Bauvertrages und werden aktiv von allen Vertragsseiten fortlaufend auf deren Umsetzung geprüft und bei Bedarf wird nachgebessert oder Abhilfe geschaffen. Damit erfüllen wir nicht nur gesetzliche Anforderung wie z.B. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Mindestlohngesetz etc., sondern in erster Linie unsere **unternehmerische Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt.**

Baubranche mit besonderem Risiko



Die von der Deutschen Telekom regelmäßig durchzuführende Risikoanalyse hat aufbauend auf nationalen und internationalen Berichten von Behörden und Instituten in Verbindung mit konkreten Einzelfällen ergeben, dass die Baubranche **als besonders risikobehaftet in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen eingestuft wird.** Die Verfahrensweise zur Ermittlung und unsere diesbezügliche Grundsatzklärung stellen wir der Öffentlichkeit auf unserer Homepage zur Verfügung.

Gemeinsame Anstrengungen gefordert

Für uns ist das kein Anlass den Kopf in den Sand zu stecken – wir erkennen an, noch mehr Fokus auf unsere internen Vorkehrmaßnahmen zu legen und noch enger mit unseren Vertragspartnern in den Austausch zu gehen. Unser Ziel besteht darin, sicherzustellen, dass alle beteiligten Parteien des Glasfaserausbaus ihre Anstrengungen bestmöglich zur Umsetzung fairer Arbeitsbedingungen einbringen.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir als Deutsche Telekom unsere Geschäftspartner im Tiefbau hinsichtlich der bestehenden Menschenrechtsrisiken sensibilisieren, Kontaktmöglichkeiten anbieten und unsere vertrauensvolle Zusammenarbeit bekräftigen.



Was bedeutet das konkret und was können wir tun?

Arbeitsverträge

Große Bau- und Infrastrukturprojekte bedürfen generell einer hohen Anzahl an Arbeitskräften, weshalb **Arbeitsmigrant*innen** eine wichtige Rolle in der Branche spielen. Diese sind als **vulnerable Gruppe** zu verstehen, die prekären Anstellungs- und Arbeitsverhältnissen ausgesetzt sein können.

Darauf ist zu achten: Bei **Beauftragung von Subunternehmen** vertraglich sicherstellen, dass ...

- stichprobenhafte Prüfung durchgeführt werden, ob Arbeitsverträge ausgefertigt wurden und Beschäftigte diese sprachlich verstehen können.
- Bei Beauftragung von Subunternehmern besteht eine aktive Informationspflicht an die Deutsche Telekom. Die Kontaktinformationen sind dem Vertrag zu entnehmen.

Angemessene Löhne

Die Komplexität von Bauprojekten verschärft das Risiko, dass Beschäftigte ihre **Löhne verspätet oder gar nicht ausgezahlt bekommen**, was ihre Anfälligkeit für Missbrauch erhöht. An Bauprojekten sind häufig Subunternehmen - einschließlich Arbeitsvermittlungsagenturen - beteiligt mit häufig wechselnden Beschäftigten. **In vielen Fällen sind die Auftragnehmer*innen nicht verpflichtet, die Subunternehmen zu bezahlen, bevor sie die Zahlung vom Bauunternehmen erhalten haben.**

Darauf ist zu achten:

- Faire Löhne bezahlen, geringstenfalls nach gesetzlichen und branchenspezifischen Mindestanforderungen und Standards, inklusive Abführung aller Sozialversicherungsbeiträge
- Korrekte Bezahlung von Zulagen und Überstunden
- Transparenz der Lohnabrechnung für die Beschäftigten herstellen – auf Sprachbarrieren Rücksicht nehmen

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Erhöhtes Risiko von Unfällen aufgrund mangelnder Verfahrensanweisung, Nichtbeachtung von Anweisungen, mangelnde Einschätzung von Risiken oder defektem oder nicht regelmäßig geprüftem/veraltetem Equipment stellen hier ein Kernproblem dar. Hinsichtlich An- und Einweisungen ist auch die **Sprachbarriere**, die insbesondere Arbeitsmigrant*innen betrifft, ein nicht zu vernachlässigender Punkt.

Darauf ist zu achten:

- Erstellung und Umsetzung der gesetzlich erforderlichen Gefährdungsbeurteilung
- Kostenlose Bereitstellung notwendiger Schutzausrüstung entsprechend der spezifischen Gefährdung
- Angemessene, regelmäßige Schulungen und Unterweisungen



Ausbeuterische oder unfreiwillige Arbeit

Ausbeuterische oder unfreiwillige Arbeit sind auch im Baugewerbe zu beobachten. Diese Praktiken manifestieren sich in unterschiedlicher Form.

Darauf ist u.a. zu achten:

- Keine Einbehaltung von Ausweisdokumenten
- Einhaltung der gesetzlich erlaubten Arbeitszeiten
- Angemessene, menschenwürdige Unterbringung
- Keine Androhung oder Anwendung körperlicher bzw. physischer Gewalt

Beschwerdeweg ermöglichen

Zur Wahrung und effektiven Durchsetzung von Schutzrechten sind Beschwerdewege essenziell. Diese sind teilweise nicht bekannt oder werden nicht in Anspruch genommen.

Darauf ist zu achten:

- Beschwerdewege sind zu kommunizieren
- Nutzung darf nicht zum Nachteil der Arbeitnehmer*innen führen
- Ernsthafter und lösungsorientierter Umgang mit Hinweisen und Beschwerden

Mit dem Hinweisgeberportal "[TellMe](#)" bietet die Deutsche Telekom die Möglichkeit, Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen zu melden – auch anonym.

Fragen und Hinweise sind willkommen: unsere Ansprechpartner*innen der Deutschen Telekom stehen für Anfragen zu diesem Informationsblatt gerne zur Verfügung:

Tiefbau-Lieferanten@Telekom.de



Weitere nützliche Information finden Sie [hier](#).

